

Merkblatt Gebrauchsmuster in der Türkei

Laufzeit

Bei jeweils fristgerecht eingezahlten Jahresgebühren hat das Gebrauchsmuster eine maximale Laufzeit von 10 Jahren, beginnend mit dem Anmeldetag.

Benutzungszwang

Wird das Gebrauchsmuster innerhalb von 3 Jahren nach dem Datum der Veröffentlichung der Eintragung im Türkischen Patent-Bulletin oder innerhalb von 4 Jahren ab dem Anmeldedatum, je nachdem welches Datum später ist, nicht ausgeübt oder wird die Ausübung für mehr als 3 aufeinanderfolgende Jahre unterbrochen, so kann auf Antrag eines Dritten von den türkischen Behörden eine Zwangslizenz erteilt werden. Die Benutzung des Gebrauchsmusters muss vom Inhaber durch ein Zertifikat nachgewiesen werden, welches von einer befugten Behörde (bspw. Handels- o. Industriekammer) ausgestellt wird.